



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 39/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.12.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jacqueline Cornelia Annemarie Beck, Scharpenberg 82 A, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000522511/22 am 23.11.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.11.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Uwe Winkler, Köpenickweg 4, 30179 Honnover, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000516216/23 am 23.10.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.10.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christa Tüysüz, Schlepperstr. 3, 46537 Dinslaken, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005116180/44 am 10.08.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.08.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ahmed El Mrabti, Spichernstr. 9, 45138 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000518041/22 am 29.10.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.10.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise

seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michael Reinhard Naujoks, Zastrowstr. 29, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-EX245 am 16.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mircea-Bogdan Pricop, Im Beckerfelde 16, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / OB-FZ262 am 16.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Atila Balog, Leineweberstr. 8, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-EW885 am 18.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Stev Richter, Auf dem Bruch 9, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / E-AS369 am 02.12.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinaldo Winkler, Aktienstr. 165 A, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / WES-QG55 am 25.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbin-

derung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Giuseppe Vecchio, Trooststr. 23, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-PP63 am 16.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Saidou Guira, zuletzt wohnhaft Langenberger Str. 129, 45277 Essen, gerichtete Überleitungsanzeige vom 19.11.2009 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Viktoriastr. 26 – 28, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

D i e d r i c h

Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides

Der an Dominic Sweid (vormals Schwardt), zuletzt wohnhaft gewesen in 40223 Düsseldorf, Burghofstr. 40, zuzustellende Leistungsbescheid (Aktenzeichen: 76033193846747) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Leistungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 29 a, Zimmer 3, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e l l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Kevin Urry, wohnhaft in 45479 Mülheim an der Ruhr, Duisburger Str. 159, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 26.05.2009 (Aktenzeichen: 50714/70072/E9) konnte nicht zugestellt werden, da es weder der Deutschen Post noch dem Ermittlungsdienst des Amtes 50 möglich war, den v. g. Bescheid in dem Briefkasten des Herrn Urry, welcher sich im Hausflur befindet, einzuwerfen. Der ursprünglich mit Postzustellungsurkunde zugestellte Bescheid wurde bei der Post hinterlegt und nicht abgeholt.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 47, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Kaiser-Wilhelm-Str. 29 a, 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Wiedekamp (Zimmer 34) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N a l e s

Öffentliche Zustellung eines
Namensänderungsbescheides

Der an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Bescheid der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln ist.

Name: Min Ding; chinesischer Staatsangehöriger; geb. 26.10.1972; zuletzt wohnhaft Löhberg 16, 45468 Mülheim an der Ruhr; Aktenzeichen: 32-22.23

Der Bescheid vom 13.11.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf

Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid vom 13.11.2009 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Namensänderungsstelle, Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 3, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r o s t

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Herrn Torsten Arndt, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2011, ist in Verlust geraten; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i n

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates 2010

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Zusammensetzung und Sitzung des Wahlausschusses -

1. Mitglieder des Wahlausschusses

In den Wahlausschuss zur Wahl des Integrationsrates 2010 werden die nachfolgend aufgeführten Personen gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates entsendet:

Beisitzer/innen

stellv. Beisitzer/innen

SPD

Schindler, Claus
Gliem, Johannes
Scholten, Ulrich
Wietelmann, Margarete

Zeitnitz, Ursula
Sen, Enver
Wiskandt, Elke
Spliethoff, Dieter

CDU

Schiemer, Hansgeorg
Hartmann, Rainer
Blum, Frank

Püll, Markus
Schröder, Ursula
Blum, Monika

MBI

Hötger, Hans-Georg

N.N. (eine Nachbesetzung soll in der
Ratssitzung am 17.12.2009 erfolgen)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hercher, Axel

Weber, Eva-Maria

FDP

Deichsel-Otterbeck, Wolf-Rüdiger

Hausmann, Wolf-Dietrich

Den Vorsitz im Wahlausschuss hat gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates die Wahlleiterin. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Wahlleiterin die Hauptverwaltungsbeamtin des Wahlgebietes, stellvertretender Wahlleiter ist ihr Vertreter im Amt.

2. Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates 2010 in Mülheim an der Ruhr tritt zu seiner ersten Sitzung am

**Freitag, dem 08.01.2010, 11.00 Uhr,
im Raum D2, in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,
Bergstr. 1 – 3, 45479 Mülheim an der Ruhr,**

zusammen.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mülheim an der Ruhr am 07.02.2010.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 02.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 01.01.2007

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 01. Januar 2007 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.829.814.359,81 € fest und erteilt der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk der Eröffnungsbilanz wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr an Werktagen von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist die Eröffnungsbilanz im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Eröffnungsbilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 01.01.2007

Aktiva	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		999.388
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	36.978.526	
1.2.1.2 Ackerland	11.133.542	
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.676.193	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.436.113	58.224.374
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	512.000	
1.2.2.2 Schulen	840.000	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.877.809	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.173.116	17.402.925
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	146.952.762	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	61.904.814	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	331.853.429	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.778.840	554.489.845
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		18
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.385.781
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.367.396
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.922.085
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.225.000	
1.3.2 Beteiligungen	758.000	
1.3.3 Sondervermögen (inkl. Stiftungsvermögen)	1.112.350.472	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.607.289	
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	11.344.598	
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.340.384	1.134.625.743
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.865.598
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.104.462	
2.2.1.2 Beiträge	187.601	
2.2.1.3 Steuern	5.867.147	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	564.456	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.307.537	11.031.202
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.270.177	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.702.921	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	7.604.674	13.577.772
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.118.979
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel		6.859.644
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		11.943.609
		1.829.814.360

Passiva	€	€
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Allgemeine Rücklage	734.549.079	
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>74.412.418</u>	808.961.497
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Zuwendungen	228.438.390	
2.2 für Beiträge	49.446.161	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.886.932	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>5.285.706</u>	285.057.190
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Pensionsrückstellungen	291.633.630	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	475.000	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>30.604.120</u>	322.712.750
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1. Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen	11.762.529	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>57.465.428</u>	69.227.958
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		311.981.277
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		478.226
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		67.732
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		31.327.730
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
		<u><u>1.829.814.360</u></u>

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 01.01.2007 - bestehend aus Eröffnungsbilanz, Anhang und Lagebericht - geprüft. Die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach den Vorschriften der §§ 92 und 101 GO und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage diente das VERPA-Prüfungshandbuch für kommunale Abschlussprüfung, ergänzt durch die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW".

Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die genannten Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung bei einigen Bilanzpositionen, im einzelnen:

- Ansatz und Bewertung Immaterielle Vermögensgegenstände: Customizing
- Ansatz und Bewertung der Brücken und Tunnel
- Ansatz und Bewertung Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude: Augenheilanstalt
- Ansatz und Bewertung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen
- Ansatz und Bewertung Ausleihungen: Mitarbeiterdarlehen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen, pauschale Zuwendungen)

werden mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007, spätestens jedoch mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 korrigiert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Mülheim an der Ruhr. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild im Hinblick auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Mülheim an der Ruhr, 15. Mai 2009

Hans-Georg Hötger

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.871.651.423,72 € fest und erteilt der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung. Gleichzeitig beschließt er, den geprüften Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 373.884,17 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2007 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr an Werktagen von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2007 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2007

Aktiva	<i>31.12.2007</i>	<i>1.1.2007</i>
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.667.351,25	999.387,88
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	36.956.560,88	36.978.526,13
1.2.1.2 Ackerland	11.171.161,02	11.133.541,80
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.680.797,20	8.676.193,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.436.516,91	1.436.112,90
	<u>58.245.036,01</u>	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	645.100,00	512.000,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	840.000,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.899.388,96	2.877.809,16
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.722.310,43	13.173.116,19
	<u>17.266.799,39</u>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.192.069,28	146.952.761,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	61.150.358,84	61.904.813,75
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	327.652.739,31	331.853.428,84
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.263.666,80	13.778.840,45
	<u>550.258.834,23</u>	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18,00	18,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.541.504,11	4.385.781,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.429.723,59	8.367.395,60
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.481.985,40	4.922.085,43
	644.223.900,73	647.792.424,30
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.634.671,66	4.225.000,00
1.3.2 Beteiligungen	834.679,94	758.000,00
1.3.3 Sondervermögen (inkl. Stiftungsvermögen)	1.112.917.790,68	1.112.350.471,62
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.010.298,04	3.607.288,96
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.709.001,51	11.344.598,16
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.829.758,97	2.340.384,26
	1.131.936.200,80	1.134.625.743,00
	1.777.827.452,78	1.783.417.555,18

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2007

Aktiva	<i>31.12.2007</i>	<i>1.1.2007</i>
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.587.198,00	1.865.598,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	5.149.876,52	2.104.461,75
2.2.1.2 Beiträge	487.862,38	187.600,85
2.2.1.3 Steuern	5.787.431,79	5.867.146,85
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.353.658,08	564.455,87
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.664.267,70	2.307.536,61
	25.443.096,47	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.627.290,15	4.270.177,01
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.346.114,40	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.920.738,99	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	744.951,15	1.702.920,78
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	25.608.129,95	7.604.674,43
	51.247.224,64	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	-105.413,47	1.118.979,46
	76.584.907,64	25.727.953,61
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	3.497.679,23	6.859.644,49
		34.453.196,10
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.154.186,07	11.943.608,53
	<u>1.871.651.423,72</u>	<u>1.829.814.359,81</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2007

Passiva	31.12.2007	1.1.2007
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Allgemeine Rücklage	735.633.280,43	734.549.079,31
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	74.412.418,00	74.412.418,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	373.884,17	
	810.419.582,60	808.961.497,31
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Zuwendungen	224.408.021,27	228.438.390,47
2.2 für Beiträge	47.328.538,30	49.446.160,90
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	1.886.931,71
2.4 Sonstige Sonderposten	5.407.304,34	5.285.706,47
	277.143.863,91	285.057.189,55
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Pensionsrückstellungen	295.805.234,11	291.633.630,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		475.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	35.289.727,97	30.604.120,29
	331.094.962,08	322.712.750,29
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen	12.252.931,38	11.762.529,39
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	16.984.032,32	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	34.396.199,73	57.465.428,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	316.817.825,25	311.981.276,69
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.566.519,48	478.226,34
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.066.077,48	67.732,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	61.909.429,49	31.327.729,80
	452.993.015,13	413.082.922,66
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
	<u>1.871.651.423,72</u>	<u>1.829.814.359,81</u>

Jahresergebnis 2007
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2006 (€)	Haushaltsansatz 2007 (€)		Ergebnis 2007 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2008
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	226.278.000	240.677.236	289.015.730,33	48.338.494+	20,1+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.542.149,67	53.216.912	53.221.662	54.819.180,06	1.597.518+	3,0+	63.303
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	1.573,90	10.553.057	10.553.057	10.582.459,35	29.402+	0,3+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	92.216.050	92.216.050	87.657.164,29	4.558.886 -	4,9-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.028.569,53	36.691.868	36.691.868	34.793.280,34	1.898.588 -	5,2-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.476.255,44	4.243.490	4.246.040	5.507.060,67	1.261.021+	29,7+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.207,96	17.443.507	17.443.507	18.094.373,99	650.867+	3,7+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.347.247,43	14.336.800	14.368.860	19.572.269,17	5.203.409+	36,2+	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	220.286,83	0	0	589.632,20	589.632+	-	0
	<i>darunter nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	49.388,55	0	0	1.228.739,50	1.228.740+	-	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	587.507	587.507	362.100,00	225.407 -	38,4-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	34.654.430,03	445.014.134	459.452.730	509.821.158,85	50.368.429+	11,0+	63.303
11	- Personalaufwendungen	23.175.415,36	92.301.858	92.301.858	93.577.014,76	1.275.157+	1,4+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	347.295,73	1.400.000	1.400.000	1.576.345,09	176.345+	12,6+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	1.347.451,00	6.620.000	6.620.000	7.430.829,75	810.830+	12,3+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	2.861.780,16	4.054.000	8.620.000	9.040.186,17	420.186+	4,9+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	299.150,58	509.000	1.593.000	2.145.688,19	552.688+	34,7+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	0,00	3.545.000	7.027.000	6.894.497,98	132.502 -	1,9-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.210.239,86	57.852.692	60.649.805	61.955.320,51	1.305.516+	2,2+	2.411.988
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	1.009.411,00	20.320.193	21.311.275	14.035.283,22	7.275.992 -	34,1-	742.719
14	- Bilanzielle Abschreibungen	750.949,22	18.199.817	18.199.817	18.731.719,10	531.902+	2,9+	0
15	- Transferaufwendungen	1.025.837,37	225.082.888	239.522.139	229.435.049,55	10.087.089 -	4,2-	4.894.387
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.330.422,34	74.286.398	76.000.892	80.608.653,66	4.607.762+	6,1+	144.061
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.354.644,31	471.777.653	495.294.511	493.347.943,75	1.946.567 -	0,4-	7.450.436
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	2.700.214,28-	26.763.519-	35.841.781-	16.473.215,10	52.314.996+	146,0-	7.387.133-
19	+ Finanzerträge	9.424,93	13.847.840	13.831.026	10.135.321,04	3.695.705 -	26,7 -	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.032,58	27.183.700	27.183.700	26.234.653,97	949.046 -	3,5-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.392,35	13.335.860-	13.352.674-	16.099.332,93-	2.746.659 -	20,6+	0
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	2.691.821,93-	40.099.379-	49.194.455-	373.882,17	49.568.337+	100,8-	7.387.133-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0

Jahresergebnis 2007
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2006 (€)	Haushaltsansatz 2007 (€)		Ergebnis 2007 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2008
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	2.691.821,93-	40.099.379-	49.194.455-	373.882,17	49.568.337+	100,8-	7.387.133-

Jahresergebnis 2007
Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2006 (€)	Haushaltsansatz 2007 (€)		Ergebnis 2007 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2008
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	100.470,69	226.278.000	226.278.000	286.689.273,37	60.411.273+	26,7+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.175.572,47	42.663.855	42.663.855	33.052.485,00	9.611.370 -	22,5 -	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	92.216.050	92.216.050	80.087.648,56	12.128.401 -	13,2 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.695.767,67	32.740.600	32.740.600	28.676.673,44	4.063.927 -	12,4 -	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.120.035,66	4.243.490	4.243.490	4.521.252,52	277.763+	6,6+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	252.976,46	17.443.507	17.443.507	13.162.515,34	4.280.992 -	24,5 -	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.295.295,63	14.336.800	14.336.800	65.502.025,28	51.165.225+	356,9+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.924,44	13.847.840	13.847.840	9.807.708,61	4.040.131 -	29,2 -	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.649.043,02	443.770.142	443.770.142	521.499.582,12	77.729.440+	17,5+	0
10	- Personalauszahlungen	23.745.565,67	85.550.000	85.550.000	84.530.600,68	1.019.399 -	1,2 -	0
11	- Versorgungsauszahlungen	3.764.541,11	12.350.000	12.350.000	13.720.531,50	1.370.532+	11,1+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.990.687,96	57.852.692	57.852.692	57.740.092,17	112.600 -	0,2 -	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	943,54	27.183.700	27.183.700	23.326.744,74	3.856.955 -	14,2 -	0
14	- Transferauszahlungen	11.138.246,23	225.082.888	225.082.888	220.571.940,13	4.510.948 -	2,0 -	0
15	- Sonstige Auszahlungen	3.883.054,82	74.481.698	74.481.698	111.402.039,11	36.920.341+	49,6+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.523.039,33	482.500.978	482.500.978	511.291.948,33	28.790.970+	6,0+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	12.873.996,31-	38.730.836-	38.730.836-	10.207.633,79	48.938.470+	126,4 -	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.832.469	5.832.469	9.119.089,00	3.286.620+	56,4+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.956,76	2.823.000	2.823.000	2.107.660,53	715.339 -	25,3 -	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	1.716.000	1.716.000	1.746.003,44	30.003+	1,8+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	457.000	457.000	558.071,34	101.071+	22,1+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.827.793,65	2.779.501	2.779.501	2.962.554,58	183.054+	6,6+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.979.750,41	13.607.970	13.607.970	16.493.378,89	2.885.409+	21,2+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	834.874,35	1.080.900	1.080.900	585.659,06	495.241 -	45,8 -	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.682,57	13.960.000	13.960.000	9.185.395,58	4.774.604 -	34,2 -	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	483.543,69	3.889.489	3.889.489	2.981.009,86	908.479 -	23,4 -	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	3.241.300	3.241.300	291.126,16	2.950.174 -	91,0 -	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0

Jahresergebnis 2007
Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2006 (€)	Haushaltsansatz 2007 (€)		Ergebnis 2007 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2008
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	90.000	90.000	0,00	90.000 -	100,0 -	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.719.100,61	22.261.689	22.261.689	13.043.190,66	9.218.498 -	41,4 -	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	260.649,80	8.653.719-	8.653.719-	3.450.188,23	12.103.907+	139,9 -	0
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	12.613.346,51-	47.384.555-	47.384.555-	13.657.822,02	61.042.377+	128,8 -	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	58.505,25	3.156.000	3.156.000	0,00	3.156.000 -	100,0 -	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	6.399.000	6.399.000	6.227.586,71	171.413 -	2,7 -	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	58.505,25	3.243.000-	3.243.000-	6.227.586,71-	2.984.587 -	92,0+	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	12.554.841,26-	50.627.555-	50.627.555-	7.430.235,31	58.057.790+	114,7 -	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	2.686.734,21-	2.686.734 -	-	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.554.841,26-	50.627.555-	50.627.555-	4.743.501,10	55.371.056+	109,4 -	0

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

" Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Die genannten Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung bei einigen Bilanzpositionen, im einzelnen:

- Ansatz und Bewertung der Brücken und Tunnel
- Ansatz und Bewertung Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude: Augenheilanstalt
- Ansatz und Bewertung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, hier: Sondervermögen und Zweckverbände
- Ansatz und Bewertung Ausleihungen: Mitarbeiterdarlehen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen, pauschale Zuwendungen)

werden mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008, spätestens jedoch mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 korrigiert.

Mülheim an der Ruhr, 15. Mai 2009

Hans-Georg Hötger

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Veröffentlichung des Jahresabschlusses
des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 18.11.2009 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.09.2009 den Jahresabschluss festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung – sieben Tage im Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Zimmer 204, Nachbarsweg 25 a, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 01.12.2009

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

B a u d y
Betriebsleiter

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

	EUR	EUR	2007 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.976.014,06		2.126
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.044.429,64		12.900
		15.020.443,70	15.026
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.348.336,53		1.289
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.996.670,39		5.275
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.458.047,51		5.420
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 561.380,95 (Vj. TEUR 553)	1.507.546,30		1.387
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	101.416,29		89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.723.165,58		1.700
		15.135.182,60	15.160
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.763,90		135
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0
		119.763,90	135
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.025,00	1
10. Außerordentliche Erträge	3.047.842,96		2.997
11. Außerordentliche Aufwendungen	3.047.842,96		2.997
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
13. Sonstige Steuern	5.025,00		1
		5.025,00	1
14. Jahresüberschuss		0,00	0

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.06.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Thomas Knuth



Einziehungsverfügung

Gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird die „**Timmerhellstraße**“ in der im zugehörigen Einziehungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) gilt die vorstehende Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung der Einziehung:

Die Straße hat in der im Einziehungsplan gekennzeichneten Erstreckung keine Verkehrsbedeutung mehr und ist daher gemäß § 7 StrWG NRW einzuziehen.

Der Einziehungsplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

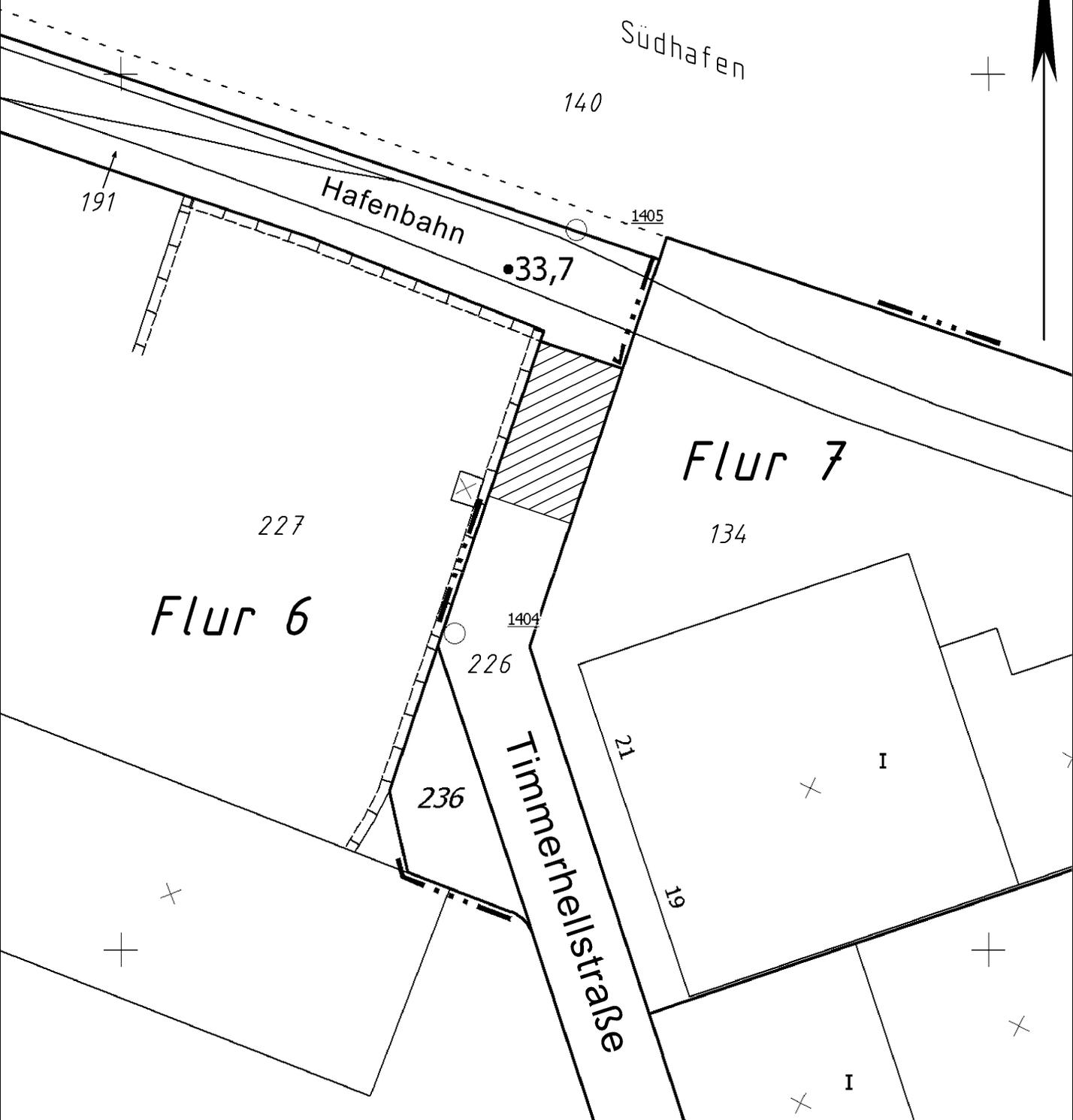
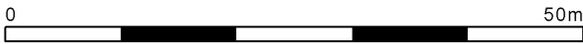
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Einziehungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrsweisen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Flur:	Speldorf / 7
Flurstück:	226
Rahmenkarten:	5800.0

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Timmerhellstraße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 28.07.2009

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Nichtoffenes Verfahren über die Auswahl einer ALKIS-Verfahrenslösung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt den Neuabschluss eines EVB-IT Systemvertrages über die Nutzung einer ALKIS-Verfahrenslösung. Diese Leistung wird im Rahmen eines Nichtoffenen Verfahrens gemäß § 3a Nr.1 Abs.2 VOL / A 2006 vergeben. Die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger zum EU-Amtsblatt am 02.12.2009 unter der TED-publication-Nr. 332424-2009 in der Amtsblattausgabe Nr. 232/2009 veröffentlicht. Die maximale Teilnehmerzahl wird bei diesem Verfahren auf 10 Firmen begrenzt.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Gebäude Steineshoffweg 12, Zimmer 210, 45479 Mülheim an der Ruhr beim Amt Zentrale Dienste / 10-2, abholen oder anfordern. Die Unterlagen können auch per Email an folgende Adresse Michael.Flettner@stadt-mh.de angefordert werden.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens 17.12.2009 bis 15:00 Uhr angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am 07.01.2010 um 15:00 Uhr ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 24.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n

Bekanntmachung
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Aufgrund des § 16 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, wird hiermit auf den Ablauf des Nutzungsrechts im Jahre 2010 hingewiesen. Die Nutzungsberechtigten, deren Nutzungsrecht 2010 abläuft und die das Nutzungsrecht verlängern möchten, werden gebeten, den entsprechenden Antrag in dem Monat, in dem das Nutzungsrecht abläuft, bei der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, Zeppelinstr. 132, 45470 Mülheim an der Ruhr, einzureichen.

Anträge können montags bis freitags, vormittags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, gestellt werden.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden, kann die Friedhofsverwaltung 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts anderweitig über die nachstehend aufgeführten Grabstätten und gem. § 20 Abs. 8 der Friedhofssatzung über die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen entschädigungslos verfügen, soweit diese nicht vom Nutzungsberechtigten bereits entfernt wurden.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Ablaufende Gräber 2010

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Hauptfriedhof		03	0027,0028
"		04	0059,0060
"		06	0126,0127
"		08	0030
"		09	0238,0239
"		09	0395,0396
"		09	0505,0506
"		09	0635,0636
"		09	0676,0677
"		09	0723,0724
"		09	0731,0732
"		11	0374,0375
"		11	0389,0390
"		11	0439,0440
"		12	0031-0034
"		13	0088,0089
"		13	0160
"		13	0168,0169
"		13	0231,0232
"		13	0260,0261
"		13	0269,0270
"		15	0031,0032
"		16	0142-0145
"		16	0263,0264
"		16	0327,0328
"		16	0329,0330
"		16	0331,0332
"		16	0629,0630
"		17	0082,0083

"	I	17	0106,0107
"	I	Wald	0015 a-d
"	I	gr.U.	0014 a-d
"	I	gr.U.	0037 a-d
"	I	gr.U.	0257 a-d
"	I	kl.U.	0065 a-d
"	I	kl.U.	0089 a-d
"	I	kl.U.	0120 a-d
"	I	kl.U.	0230 a-d
"	II	01	0156,0157
"	II	02	0006 a-d
"	II	02	0043 a-d
"	II	02	0075 a-d
"	II	03	0072,0073
"	II	04	0049,0050
"	II	05	0050,0051
"	II	05	0199,0200
"	II	05	0274,0275
"	II	06	0063,0064
"	II	06	0114
"	II	06	0161
"	II	07	0011,0012
"	II	07	0068,0069
"	II	07	0143
"	II	07	0206,0207
"	II	07	0398,0399
"	II	07	0480,0481
"	II	07	0505,0506
"	II	07	0566
"	II	07	0607
"	II	07	0609
"	II	07	0639
"	II	08	0092,0093
"	II	08	0155,0156
"	II	08	0163,0164
"	II	08	0350,0351
"	II	08	0667
"	II	08	0747,0748
"	II	08	0780,0781
"	II	08	0803,0804
"	II	08	0902
"	II	08	0976,0977
"	II	08	1010,1011
"	II	08	1191,1192
"	II	08	1287,1288
"	II	09	0034,0035
"	II	09	0148
"	II	09	0249
"	II	09	0334,0335
"	II	09	0421
"	II	09	0632,0633
"	II	09	0676
"	II	09	0740,0741
"	II	09	0769
"	II	09	0770,0771
"	II	09	0777
"	II	09	0828
"	II	09	0836,0837

"	II	09	0893
"	II	09	1017,1018
"	II	10	0158,0159
"	II	10	0280,0281
"	II	10	0343,0344
"	II	10	0480,0481
"	II	10	0571,0572
"	II	10	0634-0636
"	II	10	0803,0804
"	II	10	0860
"	II	10	0897
"	II	10	0898
"	II	10	0959,0960
"	II	11	0015,0016
"	II	11	0043
"	II	11	0195,0196
"	II	12	0131,0132
"	II	13	0072
"	II	13	0091
"	II	16	0014,0015
"	II	16	0071-0074
"	II	A	0003
"	II	A	0037,0038
"	II	A	0050,0051
"	II	B	0117-0120
"	II	C	0001-0004
"	II	C	0046,0047
"	II	C	0198,0199
"	II	D	0283-0286
"	II	E	0009,0010
"	II	E	0068
"	II	E	0245,0246
"	II	G	0058-0060
"	II	G	0091,0092
"	II	G	0106
"	II	H	0007,0008
"	II	H	0035,0036
"	II	H	0070-0072
"	II	H	0075,0076
"	II	H	0115
"	II	H	0209-0212
"	II	H	0254
"	II	H	0273,0274
"	II	J	0025,0026
"	II	J	0064,0065
"	II	K	0091,0092
"	II	L	0045,0046
"	II	L	0067,0068
"	II	L	0073,0074
"	II	L	0105,0106
"	II	L	0123,0124
"	II	L	0131,0132
"	II	L	0285,0286
"	II	M	0031,0032
"	II	M	0043-0045
"	II	N	0095,0096
"	II	N	0097,0098
"	II	N	0125,0126

"	II	N	0131,0132
"	II	O	0183,0184
"	II	O	0196-0198
"	II	O	0224,0225
"	II	T	0009,0010
"	II	T	0076,0077
"	II	WALD	0058 a-d
"	III	01	0032,0033
"	III	01	0199
"	III	01	0317,0318
"	III	01	0404,0405
"	III	01	0474
"	III	03	0220,0221
"	III	04	0015,0016
"	III	04	0033,0034
"	III	04	0160,0161
"	III	05	0037-0042
"	III	05	0051-0054
"	III	05	0338,0339
"	III	05	0547,0548
"	III	06	0108,0109
"	III	06	0189,0190
"	III	06	0500,0501
"	III	06	0557
"	III	06	0640,0641
"	III	06	0666,0667
"	III	06	0685,0686
"	III	06	0727,0728
"	III	07	0041,0042
"	III	07	0331,0332
"	III	07	0406,0407
"	III	07	0442,0443
"	III	07	0448,0449
"	III	08	0240,0241
"	III	08	0261,0262
"	III	08	0301-0303
"	III	09	0405,0406
"	III	09	0543,0544
"	III	10	0016,0017
"	III	10	0028,0029
"	III	10	0095,0096
"	III	10	0128,0129
"	III	10	0265,0266
"	III	10	0297,0298
"	III	10	0377,0378
"	III	10	0526,0527
"	III	10	0771,0772
"	III	10	0808,0809
"	III	11	0173,0174
"	III	11	0233,0234
"	III	11	0541-0543
"	III	11	0571-0573
"	III	11	0605-0607
"	III	11	0631,0632
"	III	11	0709,0710
"	III	11	0831-0833
"	III	11	0855,0856
"	III	12	0515,0516

"	III	13	0031,0032
"	III	13	0065,0066
"	III	13	0137,0138
"	III	13	0141,0142
"	III	13	0145,0146
"	III	13	0188,0189
"	III	13	0331,0332
"	III	13	0335,0336
"	III	13	0387,0388
"	III	13	0397,0398
"	III	13	0421,0422
"	III	13	0460,0461
"	III	13	0526,0527
"	III	15	0057,0058
"	III	15	0063,0064
"	III	15	0155,0156
"	III	15	0217,0218
"	III	15	0227,0228
"	III	15	0329,0330
"	III	15	0419,0420
"	III	15	0533,0534
"	III	15	0561,0562
"	III	C	0001,0002
"	III	C	0009,0010
"	III	C	0011,0012
"	IV	01	0006,0007
"	IV	01	0012,0013
"	IV	01	0025,0026
"	IV	01	0027-0029
"	IV	01	0036,0037
"	IV	01	0042,0043
"	IV	01	0067,0068
"	IV	01	0088
"	IV	01	0119,0120
"	IV	02	0005
"	IV	02	0026,0027
"	IV	02	0033
"	IV	02	0040,0041
"	IV	02	0049
"	IV	02	0050
"	IV	02	0067,0068
"	IV	02	0092,0093

Ablaufende Gräber 2010

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Speldorf		02	0136,0137
"		02	0267,0268
"		02	0290,0291
"		02	0321
"		02	0365,0366
"		02	0403,0404
"		02	0431,0432
"		04	0067,0068

"	04	0089,0090
"	04	0093-0095
"	04	0282,0283
"	05	0005,0006
"	08	0095,0096
"	08	0575,0576
"	09	0188,0189
"	09	0276,0277
"	10	0221
"	10	0287,0288
"	10	0291,0292
"	10	0297,0298
"	10	0307,0308
"	11	0069,0070
"	11	0216,0217
"	11	0248,0249
"	11	0258,0259
"	11	0303,0304
"	11	0310,0311
"	12	0057,0058
"	12	0105,0106
"	12	0129,0130
"	15	0195,0196
"	15	0219,0220
"	15	0247,0248
"	16	0087,0088
"	17	0009,0010
"	17	0208,0209
"	17	0218,0219
"	17	0297,0298
"	17	0311,0312
"	20	0102,0103
"	20	0121,0122
"	20	0157,0158
"	20	0200,0201
"	20	0244,0245
"	20	0270
"	20	0281,0282
"	20	0283,0284
"	20	0297,0298
"	20	0301,0302
"	20	0305
"	20	0324,0325
"	20	0326,0327
"	20	0342
"	20	0345
"	20	0348
"	20	0353,0354
"	20	0361
"	20	0380,0381
"	20	0382,0383
"	20	0413,0414
"	20	0423,0424
"	20	0441,0442
"	20	0445
"	20	0451,0452
"	20	0463,0464
"	20	0465,0466

"	20	0487,0488
"	20	0489,0490
"	20	0498,0499
"	20	0500,0501
"	20	0506,0507
"	B	1179-1185
"	B	1279,1282
"	B	1281,1284
"	C	0643,0646
"	C	0765,0768
"	C	0909,0918
"	D	0102,0105
"	D	0297,0300
"	D	0375
"	E	0036,0038
"	E	0105,0107
"	E	0232,0234
"	F	0153-0156
"	F	0186
"	F	0230,0232
"	G	0119
"	J	0077-0080
"	J	0108,0110
"	K	0039,0041
"	K	0109
"	K	0144-0146
"	L	0076,0077
"	L	0115,0116
"	L	0257,0258
"	L	0287
"	L	0303,0304
"	M	0017,0018
"	M	0141,0142
"	N	0038,0039
"	N	0118
"	N	0190,0191
"	N	0307
"	O	0112,0113
"	T	0068
"	U	0146
"	U	0168
"	U	0171
"	U	0240,0241
"	V	0012,0013
"	V	0132,0133
"	V	0137,0138
"	W	0017
"	W	0071,0072
"	W	0159,0160
"	Wald	0029 a-d
"	gr.U.	0104 a-d
"	kl.U	0212 a-d
"	kl.U	0217 a-d
"	kl.U	0218 a-d

Ablaufende Gräber 2010

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Broich		01	0193
"		01	0214,0215
"		02	0085/0086
"		03	0118/0119
"		06	0062/0063
"		08	0145/0146
"		08	0159/0160
"		09	0033/0034
"		09	0041-0043
"		09	0088/0089
"		A.T.	0135/0136
"		A.T.	0234/0235
"		A.T.	0293/0294
"		A.T.	0560/0561
"		A.T.	0631/0632
"		A.T.	0696
"		A.T.	0753/0754
"		A.T.	0814/0815
"		A.T.	0836/0837
"		A.T.	0924/0925
"		A.T.	0958/0959
"		A.T.	1022/1023
"		A.T.	1043-1045
"		A	0026
"		A	0029/0030
"		B	0095/0096
"		C	0013-0016
"		C	0093/0094
"		C	0109/0110
"		D	0051/0053
"		D	0095/0097
"		D	0099/0101
"		D	0108/0109
"		D	0214/0216
"		D	0247/0248
"		D	0331
"		E	0060-0063
"		E	0084-0087
"		F-Wald	0025a-d
"		H	0048/0049
"		H	0070/0071
"		H	0424/0425
"		H	2121
"		J	0191/0192
"		J	2343/2345
"		K	0022
"		K	0137/0139
"		K	0320
"		K	0356
"		L	0171/0172
"		M	2277/2279
"		N	0177/0178

"	O	0063/0064
"	R	0040-0042
"	Wald II	0051a-d

Ablaufende Gräber 2010

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Heissen		01	0097,0098
"		01	0185,0186
"		02	0027,0028
"		02	0050
"		02	0052,0053
"		02	0177
"		02	0240
"		03	0007,0008
"		03	0146,0147
"		04	0129,0130
"		07	0003,0004
"		07	0052,0053
"		07	0139,0140
"		07	0141,0142
"		07	0151,0152
"		07	0153
"		07	0154,0155
"		07	0156,0157
"		07	0170-0172
"		07	0175
"		09	0005,0006
"		10	0021,0022
"		11	0023,0024
"		12	0012,0013
"		12	0054,0055
"		13	0044,0045
"		16	0089,0090
"		16	0101,0102
"		17	0073
"		18	0028-0030
"		18	0127,0128
"		18	0151,0152
"		19	0036,0037
"		19	0138,0139
"		19	0144,0145
"		19	0171,0172
"		19	0282,0283
"		19	0309,0310
"		19	0479,0480
"		19	0518
"		19	0534,0535
"		19	0541
"		19	0546,0547
"		19	0554,0555
"		20	0155,0156
"		20	0187,0188
"		21	0006,0007
"		21	0016,0017

"	21	0018
"	21	0024
"	21	0025,0026
"	21	0029
"	21	0040,0041
"	21	0042
"	21	0051,0052
"	21	0069
"	21	0070,0071
"	21	0072,0073
"	21	0084,0085
"	21	0086,0087
"	A	0128
"	A	0240
"	A	0946,0947
"	A	1039,1040
"	A	1141,1143
"	B	0026,0027
"	B	0120,0121
"	B	0179
"	B	0710-0716
"	C	0046,0047
"	C	0111,0112
"	C	0878,0879
"	C	0895
"	E	0280
"	E	0292,0293
"	E	0328
"	F	0263,0264
"	F	0387,0388
"	G	0035,0036
"	G	0148,0149
"	G	0270,0271
"	G	0312
"	H	0079,0080
"	H	0181,0182
"	H	0214,0215
"	H	0307,0308
"	J	0123
"	J	0198-0200

Ablaufende Gräber 2010

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Dümpten 1		01	0053,0054
"		02	0005,0006
"		03	0179,0186
"		03	0231,0232
"		03	0288-0391,0326-0329
"		04	0048
"		04	0270,0271
"		04	0309-0311
"		04	0044,0045
"		04	0335,0336
"		05	0045,0046

"	05	0050-0052
"	05	0072
"	06	0220,0221
"	08	0008,0009
"	08	0031,0032
"	08	0137,0138
"	08	0166,0167
"	08	0356,0357
"	08	0373,0374
"	10	0062,0063
"	11	0048,0049
"	11	0050,0051
"	11	0280,0281
"	11	0348
"	12	0020,0021
"	12	0036,0037
"	12	0081,0082
"	14	0034,0035
"	14	0083
"	15	0124,0125
"	15	0300,0301
"	15	0354,0355
"	17	0035,0036
"	17	0080,0081
"	17	0088,0089
"	18	0043
"	19	0118,0119
"	20	0064,0065
"	20	0145-0148
"	21	0057,0058
"	21	0065,0066
"	21	0069,0070
"	21	0141,0142

Ablaufende Gräber 2010

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Styrum		01	0159,0160
"		01	0178
"		01	0233,0234
"		02	0097,0098
"		02	0224
"		04	0120,0121
"		04	0316,0317
"		04	0445
"		10	0097,0098
"		10	0244,0245
"		11	0049,0050
"		11	0296-0298
"		11	0301,0302
"		15	0152,0153
"		15	0156,0157
"		15	0160,0161
"		15	0227,0228
"		16	A,B

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird die „**Schmale Straße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Der im Widmungsplan gekreuzt gekennzeichnete **Verbindungsweg zur „Friedhofstraße“** wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Straßengruppe:	Gemeindestraße
Straßenuntergruppe	Anliegerstraße
Straßenuntergruppe - Fußweg:	sonstige öffentliche Straße

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

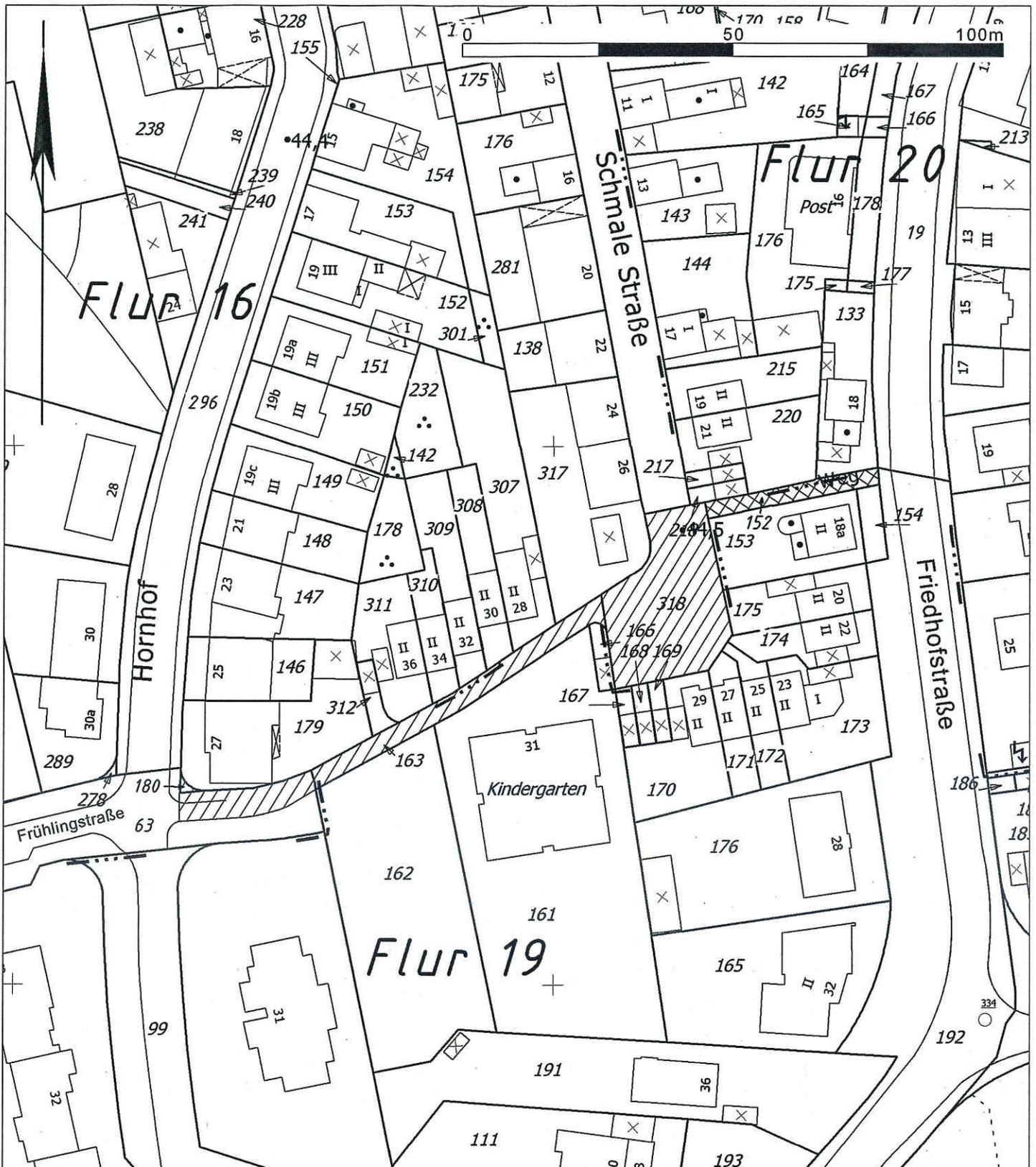
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 08.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Fluren: Speldorf / 16, 19
 Flurstücke: 63, 152, 163, 180, 318
 Rahmenkarten: 5899.0/9

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Schmale Straße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 18.11.2009

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jacqueline Cornelia Annemarie Beck)	485
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Uwe Winkler, Hannover)	485
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christa Tüysüz, Dinslaken)	486
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ahmed El Mrabti, Essen)	486
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michael Reinhard Naujoks)	486
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mircea-Bogdan Pricop)	487
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Atila Balog)	487
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Stev Richter)	487
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinaldo Winkler)	487
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Giuseppe Vecchio)	488
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Saidou Guira, Essen)	488
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides (Dominic Sweid, Düsseldorf)	488
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Kevin Urry)	489
Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides (Min Ding)	489
Verlust eines Dienstausweises (Torsten Arndt)	489
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates 2010 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Zusammensetzung und Sitzung des Wahlausschusses –	490
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 01.01.2007	492
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007	497
Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2008	507
Einziehungsverfügung (Timmerhellstraße)	512
Nichtoffenes Verfahren über die Auswahl einer ALKIS-Verfahrenslösung	514
Bekanntmachung: Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten	515
Widmungsverfügung (Schmale Straße)	527